

Führer greift Frau mit Messer an

Haftrbefehl wegen versuchten Totschlags gegen 43-Jährigen

Kreis Herford/Lüne. Ein 43-jähriger Mann hat sich am Freitag gegen eine 25-jährige Frau mit einem Messer gewandt. Die Frau wurde verletzt. Der Mann wurde verhaftet.

der Frau, die von dem Täter mit dem Messer verletzt wurde. Die Frau wurde in ein Krankenhaus gebracht. Der Mann wurde verhaftet.

der untere, kräftige Mann bei seinem Ausbruch versuchte die Frau zu verletzen. Die Frau wurde verletzt.

Zwischenmensch war die Polizei am Freitag. Die Beamten versuchten den Mann zu verhaften. Der Mann wurde verhaftet.

Von dort ging am Montag zum Mordmörder beim Amtsgericht Lüneburg. Der Mann wurde verurteilt.

Messerattacke auf Ehefrau

Tatanschuldiger vor neun Monaten mit Freundin

Der Messeranschlag hat ihn bekannt, sagte er nach WW-Informationen der Ermittler, erkenne ihn aber nicht richtig. Der Beamten des Herforder Kriminalkommissariats 11 konnten anhand der vagen Angaben schnell den Mann und die Ehefrau identifizieren. Der 28-Jährige ermittelte. Nur kurz nach der Tat wurde in seiner Wohnung am Heidenkettweg in Bielefeld festgenommen. Er wurde im Frühjahr zum Mann gebracht, von dem er den Täter beschrieb. Die Ehefrau wurde als Zeugin vernommen. Das Ergebnis liegt nicht vor.

Die Waffe gehört...

Herforder von SEK

Herford (SP/CP) Nach einem Einsatz am Freitag gegen einen 27-jährigen Mann, der sich in der Herforder Innenstadt mit einem Messer gegen eine 25-jährige Frau gewandt hatte, wurde der Mann verhaftet. Die Frau wurde verletzt.

25-Jähriger verprügelt Freundin mit Gehilfe

Polizeibeamte nehmen tobende Frau fest

Herford (SP) Zu einer handfesten Straftat ist es, wie die Polizei mitgeteilt hat, am Freitag gegen 19 Uhr in einer Wohnung in der Herforder Innenstadt gekommen. Ein 25-jähriger Mann hat sich gegen eine 25-jährige Frau gewandt. Die Frau wurde verletzt.

Ehefrau im W...

Russlanddeutscher Messer...

Herford (SP) Ehefrau... Russen... Messer... Verletzung... Polizei...

Attentat der 10er Jahre war die...

Attentat der 10er Jahre war die... Herford... Polizei...

Fra...

Fra... Herford... Polizei...

Mann bedrohte Ex-Freundin...

Mann bedrohte Ex-Freundin mit einer geladenen Pistole. Herford... Polizei...

Mann bedrohte Ex-Freundin...

Mann bedrohte Ex-Freundin mit einer geladenen Pistole. Herford... Polizei...

Mann bedrohte Ex-Freundin...

Mann bedrohte Ex-Freundin mit einer geladenen Pistole. Herford... Polizei...

Mann bedrohte Ex-Freundin...

Mann bedrohte Ex-Freundin mit einer geladenen Pistole. Herford... Polizei...

Ratgeber für Frauen bei häuslicher Gewalt

GEGEN
Fachforum **HÄUSLICHE**
GEWALT
im Kreis Herford

Inhalt

Vorwort	<i>Seite</i>	3
Einleitung	<i>Seite</i>	4
Männliche Gewalt in Ehe und Partnerschaft – Häusliche Gewalt	<i>Seite</i>	5
Rad der Gewalt	<i>Seite</i>	6
Rad der Gewaltlosigkeit	<i>Seite</i>	7
Der Zyklus der Gewalt	<i>Seite</i>	8
Was können Sie tun, wenn Ihr Partner gewalttätig ist?	<i>Seite</i>	9
Wenn Sie Opfer von Gewalt geworden sind...	<i>Seite</i>	10
Frauenhaus und Frauenberatungsstelle	<i>Seite</i>	10
Welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es für Sie?	<i>Seite</i>	11
Strafanzeige, und was dann?	<i>Seite</i>	12
Gibt es Hilfe, wenn weitere Gewalttaten drohen?	<i>Seite</i>	12
Antrag auf Wohnungszuweisung	<i>Seite</i>	13
Gerichtliche Maßnahmen	<i>Seite</i>	14
Welche Kosten kommen auf Sie zu?	<i>Seite</i>	14
Wie finden Sie eine neue Wohnung?	<i>Seite</i>	15
Wovon können Sie leben?	<i>Seite</i>	16
Haben Sie Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes?	<i>Seite</i>	17
Was geschieht mit den Kindern?	<i>Seite</i>	18
Was ist für Sie als Migrantin besonders zu beachten?	<i>Seite</i>	19
Was können Sie tun, wenn eine Freundin, Nachbarin oder Verwandte betroffen ist?	<i>Seite</i>	20
Stalking – (k)ein neues Phänomen	<i>Seite</i>	21
Checkliste	<i>Seite</i>	22
Links	<i>Seite</i>	23
Alles auf einen Blick – Anhang mit Adressen	<i>Seite</i>	24

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

Häusliche Gewalt ist immer noch ein Tabuthema. Diese Broschüre soll dazu beitragen das Schweigen zu brechen, das Thema häusliche Gewalt öffentlich zu diskutieren und Hilfsangebote bekannt zu machen. Dies ist auch die Aufgabe des „Fachforums gegen häusliche Gewalt im Kreis Herford“, dessen Schirmherrschaft ich übernommen habe und dessen Anliegen ich uneingeschränkt unterstütze.

Seit dem Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes am 1. Januar 2002 hat sich die rechtliche Situation der Opfer von häuslicher Gewalt deutlich verbessert.

*Das Gesetz regelt: „**Wer misshandelt, muss gehen.**“ Es macht deutlich, dass Gewalttaten gegen Frauen Straftaten sind, die geahndet werden. Misshandelte Frauen haben einen Anspruch auf schnellen Schutz in ihrer Wohnung. Der Täter muss die Wohnung verlassen, nicht das Opfer.*

Die Polizeistatistik der Kreispolizeibehörde Herford verzeichnet in den zurückliegenden Zeiträumen eine Anzahl von jährlich ca. 300 Fällen häuslicher Gewalt, zu denen die Polizei gerufen wurde. Diese Zahl spiegelt nur die Spitze eines Eisberges wider. Zum einen gibt es eine hohe Dunkelziffer, zum anderen sagen Zahlen nichts über das Leid der betroffenen Frauen und Kinder aus.

Sie halten nun die Neuauflage des Ratgebers „Gewalt ist keine Lösung“ in den Händen. Diese Broschüre informiert darüber, was Gewalt ist, wie Gewaltspiralen entstehen und was dagegen unternommen werden kann. Vor allem aber soll sie Unterstützungs- und Hilfsangebote aufzeigen. Somit richtet sie sich an Hilfesuchende sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gleichermaßen. Sie thematisch zu orientieren, sprach- und handlungsfähig zu machen, ist unser gemeinsames Anliegen.

Ich danke allen, die den Betroffenen mit ihrer engagierten Arbeit helfen, die ihnen auf ihrem Weg beistehen und die für ein Leben ohne Gewalt eintreten.

Herford, im November 2014



*Christian Manz
(Landrat des Kreises Herford)*

Häusliche Gewalt ist nicht privat

Gewalt in der häuslichen Umgebung hat es zu jeder Zeit und in jeder Form gegeben und leider gibt es sie immer noch. Eine besonders schlimme Form ist die Gewalt, die Frauen im häuslichen Bereich erleiden. Denn diese Gewalt wird durch einen Menschen ausgeübt, dem die Frau vertraut – durch den Lebenspartner. Und sie findet dort statt, wo Schutz und Sicherheit sein sollte – zu Hause. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit, in Ehen und Partnerschaften wird besonders häufig geschlagen. Dabei kommt die häusliche Gewalt in allen Kreisen vor. Ob verheiratet oder nicht – Männer demütigen, schlagen, beleidigen, vergewaltigen die Frau, die sie angeblich lieben. Oft erleben auch Kinder die Gewalt mit oder werden ebenfalls misshandelt. Ehemänner und Partner üben Gewalt aus, weil sie Macht demonstrieren wollen oder weil sie nicht gelernt haben, Konflikte anders zu lösen. Dabei hängt die Ausübung von Gewalt nicht vom Verhalten der Frau ab, sondern von der Entscheidung des Täters, sie auszuüben.

In den letzten Jahren rückte auch die von Frauen als Täterinnen ausgeübte Gewalt mehr in den Fokus der Öffentlichkeit. Da häusliche Gewalt in der Mehrheit nach wie vor von Männern gegen Frauen ausgeübt wird, beziehen wir uns in dieser überarbeiteten Broschüre auf Frauen als Opfer und sprechen diese direkt an. Männliche Opfer sind selbstverständlich mitgemeint.

Auch die Gewalt in der Pflege wird verstärkt wahrgenommen. Um dem Rechnung zu tragen, haben wir Angebote für Pflegebedürftige und Pflegenden in unseren Adressteil aufgenommen.

Im Grundgesetz Artikel 2 Absatz 2 heißt es:

Jeder Mensch hat ein Recht auf ein Leben ohne Gewalt.

Dieses Recht gilt für alle.

Mit dem Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes am 01.01.2002 stellt sich der Staat eindeutig auf die Seite der misshandelten Frauen:

Wer schlägt, muss gehen!

- ♦ Frauen haben somit einen Anspruch auf schnellen Schutz in ihrer Wohnung.
- ♦ Die Polizei kann den gewalttätigen Ehemann oder Partner der Wohnung verweisen.
- ♦ Gewalttaten im häuslichen Bereich gegen Frauen sind Straftaten.

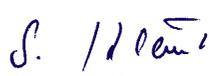
Das Gewaltschutzgesetz schafft Grundlagen, häusliche Gewalt zu ahnden. Diese Broschüre zeigt mögliche Wege auf. Damit soll Betroffenen Mut gemacht werden, sich der Gewalt zu entziehen und sie können sich informieren, wo sie die dafür notwendige Unterstützung bekommen können.



Gerlinde Krauß-Kohn
Frauenberatungsstelle
Herford e. V.



Nicola Kemter-Binder
pro familia e. V.
Zweigstelle Bünde



Susanne Klaus
Stadt Vlotho

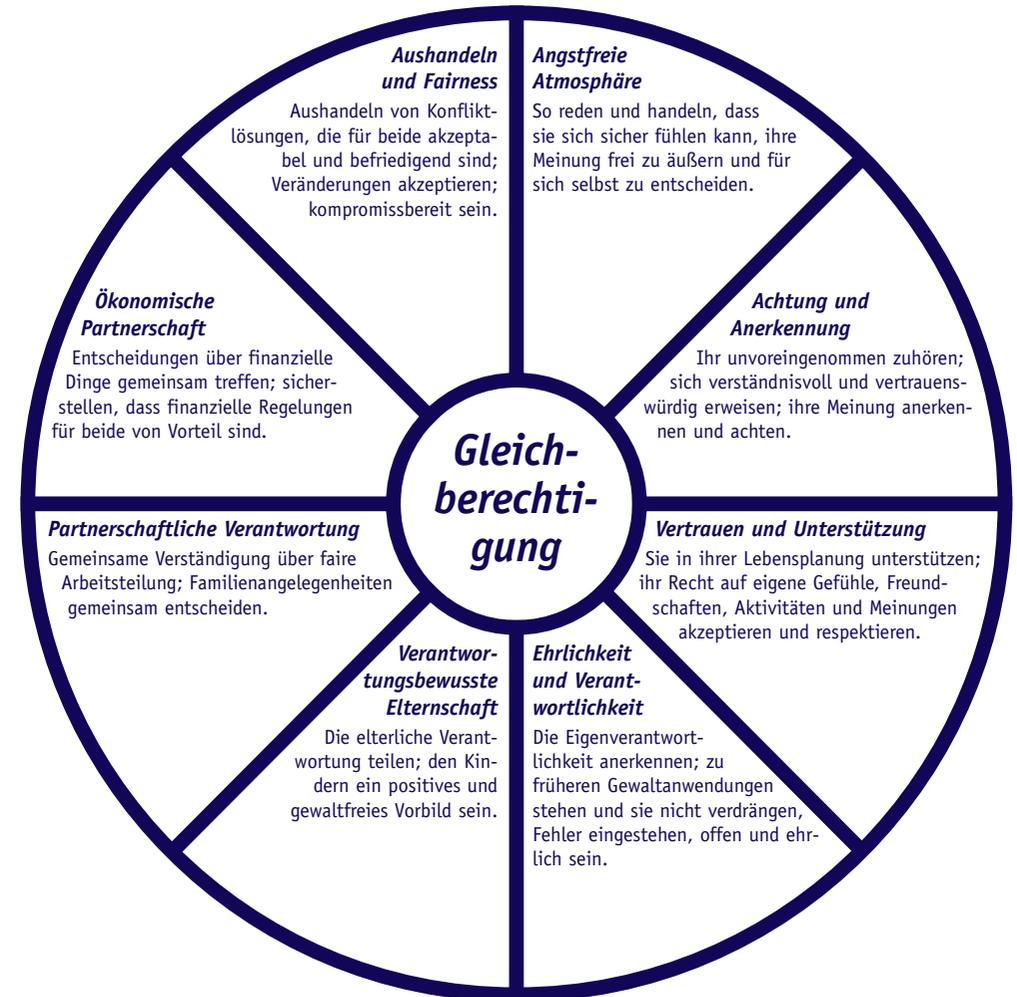
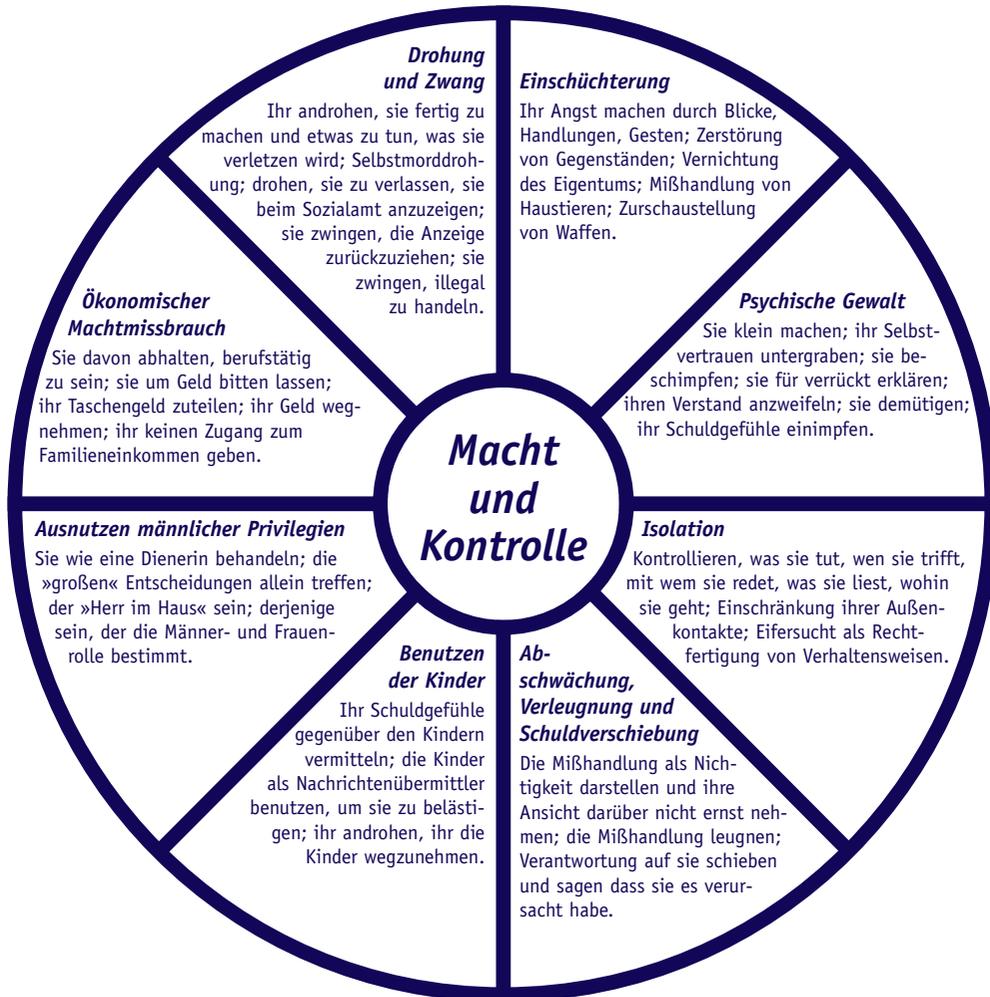
Häusliche Gewalt ist z. B., wenn Ihr Lebenspartner

- ♦ Sie beleidigt und Sie bei Freundinnen und Freunden oder Familienmitgliedern schlecht macht.
- ♦ Sie daran hindert, Ihre Familie oder Freundinnen und Freunde zu treffen.
- ♦ Sie davon abhält, das Haus zu verlassen.
- ♦ Ihre Finanzen kontrolliert.
- ♦ damit droht, Sie, Ihre Kinder, Verwandte, Freundinnen und Freunde, Ihre Haustiere oder sich selbst zu verletzen.
- ♦ Ihnen gegenüber plötzlich wütend wird und ausrastet.
- ♦ Sie schlägt, stößt, schubst.
- ♦ Sie zum Sex zwingt.
- ♦ nicht akzeptiert, dass Sie sich getrennt haben oder trennen wollen und Sie verfolgt, belästigt oder terrorisiert.

Alles das sind Formen von häuslicher Gewalt – Sie müssen das nicht hinnehmen.

Häusliche Gewalt widerfährt nicht nur Ihnen: Jede vierte Frau erlebt im Laufe ihres Lebens Gewalt in einer Beziehung. Die meisten schweigen aus Scham und erdulden jahrelange seelische und körperliche Misshandlungen.

Was Sie unternehmen können, erfahren Sie in dieser Broschüre.



Der Zyklus der Gewalt

Phase 1

Ihr Ehemann/Partner streitet mit Ihnen und beschimpft und bedroht Sie: die Anlässe sind mitunter nur Kleinigkeiten. Vielleicht hatte er Stress bei der Arbeit? Vielleicht ist er mit irgendetwas unzufrieden? Vielleicht sind Sie einfach nur anderer Meinung als er? Vielleicht sucht er gezielt den Streit und lässt seinen Unmut an Ihnen aus?

Die Angriffe werden zunehmend feindseliger, lauter und häufiger: er »schauelt« sich nach und nach hoch. Was machen Sie? Sie versuchen die Stimmung Ihres Ehemannes/Partners zu errahnen und wollen die Situation unter Kontrolle behalten.

Die Situation eskaliert und Ihr Ehemann/Partner wird gewalttätig.

Phase 2

Vielleicht werden Sie geschlagen, beschimpft, gebissen, eingesperrt oder gewürgt? Vielleicht reißt er Ihnen Haare aus, verbrennt Ihre Haut mit der Zigarette, bedroht Sie mit einer Waffe oder vergewaltigt Sie? Die Vielzahl männlicher Gewalttaten können an dieser Stelle gar nicht alle aufgeführt werden.

Sie haben panische Angst, sind verzweifelt, fühlen sich hoffnungslos. Sie haben Verletzungen und bräuchten ärztliche Behandlung.

Phase 3

Nach einem solchen Ausbruch tritt in der Regel eine Phase der Reue und Ruhe ein. Vielleicht bittet der Täter Sie um Verzeihung, wendet sich Ihnen liebevoll zu? Vielleicht bringt er Ihnen Geschenke mit und verspricht, so etwas nie wieder zu tun? Vielleicht setzt er alles daran, Sie nicht zu verlieren: er »benutzt« hierzu auch Ihre Kinder und Ihre Verwandten, um Sie zu überzeugen.

Sie selbst wissen nicht, was Sie denken und glauben sollen. Ihre Gefühle sind durcheinander: »Es gab doch auch gute Zeiten... und die Kinder, was wird aus den Kindern?«

Sie sind seelisch völlig aufgewühlt und durcheinander.

Doch diese Phase endet und der Kreislauf beginnt von neuem!

Was können Sie tun, wenn Sie Opfer häuslicher Gewalt geworden sind?

Vertrauen Sie Ihrem Gefühl, wenn es Ihnen signalisiert, dass in Ihrer Beziehung etwas nicht stimmt! Wenn sie Angst haben, nehmen Sie diese ernst. Sie als direkt Betroffene sind Experte. Sie kennen Ihren Ehemann/Partner und die Situation, in der Sie leben, ganz genau.

Tun Sie alles, was Ihr persönliches Sicherheitsgefühl erhöht!

Gewalt zu verschweigen, hilft immer nur dem Täter. Sein Fehlverhalten bleibt unentdeckt, wenn Sie es nicht öffentlich machen. Er wird keine Verantwortung für sein Handeln übernehmen müssen.

Ist es Ihnen unangenehm und peinlich, über die Gewalttätigkeiten zu sprechen? Dann sprechen Sie zunächst mit Menschen, denen Sie vertrauen. Das kann eine Freundin oder ein Freund sein, Vertraute aus Ihrem Bekannten- und Verwandtenkreis. Ihre persönliche Entlastung ist wichtig, und wenn mehr Menschen von Ihrer erlittenen Gewalt wissen, kann das durchaus zu Ihrem Schutz beitragen. Außerdem gewinnen Sie mehr Sicherheit für sich selbst.

Wenn es zu einer akuten Gewaltsituation kommt, rufen Sie die Polizei!

Notruf der Polizei:  110

Die Polizei ist Tag und Nacht erreichbar und kommt in jeder Gewaltsituation, um Sie vor weiterer Gewalt zu schützen. Bei diesem Einsatz erfahren Sie, welche Möglichkeiten die Polizei hat, insbesondere wann und wie sie den Gewalttäter/in aus der Wohnung verweisen kann. Ebenso erhalten Sie weitere Informationen darüber, was für Sie als Opfer wichtig ist.

Die Polizei wird im Falle häuslicher Gewalt alle Beteiligten zum Tathergang befragen. **Bestehen Sie darauf, bei Vernehmungen oder anderen Befragungen nicht im Beisein der gewaltausübenden Person über den Sachverhalt zu sprechen, wenn Sie dies nicht wollen!**

Die Beamten/innen können mit Ihrem Einverständnis die Frauenberatungsstelle in Herford von ihrem Einsatz bei Ihnen unterrichten. Die Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstelle werden dann mit Ihnen Kontakt aufnehmen und Ihnen Beratung und Unterstützung sowie Sicherheitsplanung anbieten.

Ebenfalls kann es ein Beratungsangebot für den Täter geben, damit er die Verantwortung für sein Handeln übernimmt und damit in der Zukunft keine Gewalt mehr ausübt.

Diese Täterberatung wird angeboten von der Evangelischen Jugendhilfe Schweicheln (Adressteil Seite 35).

Wenn Sie Opfer von Gewalt geworden sind...

... ist es sehr wichtig, dass Sie sich medizinisch versorgen lassen. Suchen Sie Ihre/n Hausärztin/Hausarzt oder den medizinischen Notfalldienst auf. Schauen Sie in die Zeitung, dort finden Sie die Erreichbarkeit am Wochenende.

... und Sie Pflegebedürftige oder Pflegende sind, können Sie sich auch an die *Aufsuchende Pflegeberatung* wenden.

Die Ärztin oder der Arzt kümmert sich um Ihre Verletzungen und dokumentiert diese. Das bedeutet: Wenn Sie sich zu irgendeinem Zeitpunkt zu einer Anzeige entschließen, dienen diese Dokumentationen Ihrer Verletzungen als Beweismittel. Die Unterlagen verbleiben in der Praxis und Sie können sie später abholen.

Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen...

... sind eine weitere Möglichkeit, Hilfe zu bekommen. Lassen Sie sich nicht isolieren! Ihr Ehemann/Partner hat kein Recht, Sie von Freunden oder Verwandten fernzuhalten oder Sie zu kontrollieren. **Entziehen Sie sich der Gewaltsituation!** Wenn Sie direkt vor der Gewalttätigkeit Ihres Ehemannes/Partners fliehen müssen, versuchen Sie, bei Menschen denen Sie vertrauen, unterzukommen. Eine weitere Möglichkeit bieten Frauenhäuser, z. B. das

Frauenhaus Herford

Das Frauenhaus bietet Schutz und vorübergehenden Wohnraum für Sie und Ihre Kinder. Ebenso finden Frauen dort Beratung und Unterstützung, soweit Sie von körperlicher und/oder seelischer Gewalt betroffen sind.

Eine Kontaktaufnahme ist 24 Stunden täglich unter ☎ 052 21/23883 möglich.

Die Adresse des Frauenhauses ist zum Schutz der dort lebenden Frauen geheim. Wenn Sie aus Angst vor Ihrem Partner nicht in der Nähe Ihrer Wohnung bleiben wollen, können Sie über das Herforder Frauenhaus Kontakt zu Frauenhäusern in anderen Städten herstellen.

Die Frauenberatungsstellen bieten qualifizierte Beratung und Unterstützung bei häuslicher Gewalt an.

Frauenberatungsstelle/Notruf Herford

Unter den Linden 29, 32052 Herford, ☎ 052 21/14 43 65

Die Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstelle und des Frauennotruf haben viel Erfahrung mit Frauen, die Opfer von Gewalt (häusliche Gewalt, sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vergewaltigung usw.) geworden sind. Um Ihre Situation zu überdenken und ggf. weitere Schritte zu planen, können Sie Unterstützung durch die Frauenberatungsstelle in Anspruch nehmen.

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen **persönlich** telefonisch **Mo-Fr von 9.00-10.00 Uhr** oder nach Terminvereinbarung.

Offene Sprechzeiten ohne Terminabsprache: **Di 15.00-17.00 Uhr und Do 10.00-12.00 Uhr.**

Lassen Sie sich beraten. Die Angebote der Beratungsstellen sind vertraulich und kostenlos!

Welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es für Sie?

Körperliche und psychische Gewalttaten sind keine Privatsache, Familienangelegenheiten oder Kavaliersdelikte! Häusliche Gewalt ist eine Straftat!

Wenn Nötigung, Bedrohung, Körperverletzung oder Vergewaltigung in einer häuslichen Gemeinschaft verübt wird, muss und wird die Polizei, sobald sie davon erfährt, auf jeden Fall von sich aus eine Strafanzeige stellen und Ermittlungen einleiten; das geschieht auch dann, wenn Sie Ihren Ehemann/Partner nicht anzeigen wollen. So kann Sie niemand dazu zwingen, eine Anzeige wieder zurückzunehmen! Sie haben das Recht, nicht gegen Ihren Ehemann aussagen zu müssen, wenn Sie dies nicht wollen (Zeugnisverweigerungsrecht). Sie tragen also keine Verantwortung für die Bestrafung Ihres Ehemannes. Er allein ist für sein Verhalten verantwortlich und muss dafür die Konsequenzen tragen!

Rufnummern, die Ihnen weiterhelfen:

Notruf der Polizei	110
Feuerwehr, Rettungsdienst	112
Kreispolizeibehörde Herford	052 21/888-0
Opferschutzbeauftragte der Kreispolizeibehörde	052 21/888-17 14

Bei häuslicher Gewalt ist es wichtig, dass Sie vor weiteren Gewalttätigkeiten geschützt werden. Deshalb müssen die Polizeibeamen/innen genau erfahren, was vorgefallen ist und ob es bereits früher zu Gewalttätigkeiten durch Ihren Ehemann/Partner gekommen ist.

Auch die Polizei dokumentiert Einsätze wegen häuslicher Gewalt und kann so einschätzen, wie die Gefährdungssituation aussieht. Sie selbst können durch Notizen über zurückliegende Tötlichkeiten (Was ist wann genau passiert?) und durch ärztliche Atteste die Gefahr deutlich machen. Leider wird häusliche Gewalt oftmals – auch von Frauen – nicht als Unrecht erkannt.

Sie müssen die Situation, sich aus der Gewalt zu lösen, nicht allein durchstehen!

Nehmen Sie Unterstützung an, auch die Möglichkeiten der Prozessbegleitung durch die Frauenberatungsstelle.

Strafanzeige, was dann?

Nachdem eine Gewalttat angezeigt worden ist, ermittelt die Polizei und Staatsanwaltschaft. Dies bedeutet vor allem, dass die Beteiligten eine Aussage zu den Geschehnissen machen müssen. Auch Ihr Ehemann/Partner wird zu den Vorwürfen befragt. Dann entscheidet die Staatsanwaltschaft, wie das Verfahren weiter betrieben wird. **Lassen Sie sich anwaltlich beraten!** Sollten Sie sich entschließen, keine Angaben zu den Vorgängen machen zu wollen und hat die Staatsanwaltschaft keine anderen Beweise für eine Straftat, wird das Verfahren gegen Ihren Ehemann/Partner eingestellt.

Entscheidet die Staatsanwaltschaft, dass es zu einem Strafverfahren kommt, sollten Sie sich in jedem Fall anwaltlichen Rat und Unterstützung holen. Sie haben dann die Möglichkeit, als Nebenklägerin aufzutreten. Ihre Anwältin oder Ihr Anwalt wird Sie über diese Vorgänge genau informieren. Sie können Prozesskostenhilfe beantragen, wenn Ihr Einkommen sehr gering ist und eine anwaltliche Vertretung vor Gericht erforderlich ist, weil z. B. die Rechtslage oder der Sachverhalt schwierig ist oder Sie Ihre Rechte nicht selber wahrnehmen können.

Hilfestellung leistet auch der »Weisse Ring«, der unter Umständen z. B. die Anwaltskosten übernehmen kann (Adressteil Seite 28).

Sie sollten sich auf den Strafprozess gut vorbereiten. Viele Frauen fürchten sich vor der erneuten Begegnung mit dem Täter. Die oft schmerzhaften Erlebnisse noch einmal, in meist unpersönlicher Atmosphäre eines Gerichtssaals, schildern zu müssen, bedeutet für die meisten Frauen eine große Belastung. **Sie können sich in Fragen des Opferschutzes auch an die Opferschutzbeauftragte Ihrer zuständigen Kreispolizeibehörde wenden ☎052 21/8 88-17 14.**

Die psychosoziale Unterstützung und ggf. Prozessbegleitung erhalten Sie durch die Frauenberatungsstelle.

Gibt es Hilfe, wenn weitere Gewalttaten drohen?

Um in einer akuten Gewaltsituation weitere **Gefährdungen durch Ihren Ehemann/Partner** zu verhindern, kann er von der Polizei in Fällen häuslicher Gewalt **aus der gemeinsamen Wohnung verwiesen werden.** Hierbei spielt es keine Rolle, wem die gemeinsame Wohnung gehört oder wer sie gemietet hat.

Die Polizei macht die Wohnungsverweisung davon abhängig, ob mit erneuter Gewalttätigkeit des Täters zu rechnen ist. Wenn ein Gefährdungspotenzial vorliegt, erteilen die Beamten das polizeiliche Verbot (Rückkehrverbot), die Wohnung zu betreten, zunächst für 10 Tage. Es wird auch gegen den Willen Ihres gewalttätigen Ehemannes/Partners ausgesprochen. **Innerhalb der ersten Tage wird die Polizei die Einhaltung des Rückkehrverbotes überprüfen!**

Zuwiderhandlungen werden mit erheblichen Zwangsgeldern belegt. Das Wohnungsbetretungsverbot kann um weitere 10 Tage verlängert werden.

Ihr Ehemann/Partner darf ohne Genehmigung des Gerichtes nicht wieder in die Wohnung, auch dann nicht, wenn er persönliche Gegenstände benötigt.

Verstößt er gegen das polizeilich ausgesprochene Rückkehrverbot, betritt Ihre Wohnung oder nähert sich Ihnen, benachrichtigen Sie bitte sofort die Polizei. Weisen Sie dabei darauf hin, dass ein Rückkehrverbot vorliegt. Verstöße gegen gerichtliche Anordnungen sind Straftaten und werden mit Geld- oder Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr geahndet. Die Polizei muss Straftaten verhindern und wird bei einem Verstoß einschreiten.

Soll Ihr Ehemann/Partner **dauerhaft** der Wohnung verwiesen werden, stellen Sie so schnell wie möglich einen Eilantrag beim zuständigen Amtsgericht auf Wohnungsverweisung und holen Sie dazu anwaltlichen Rat ein.

So stellen Sie einen Antrag auf Wohnungsverweisung bei der Rechtsantragsstelle Ihres zuständigen Amtsgerichts

Dazu müssen Sie über die Misshandlungen, Verletzungen, Bedrohungen oder Belästigungen Ihres Ehemannes/Partners Auskunft geben und den Hergang mit Datum und Uhrzeit genau schildern. Auch wenn es schwerfällt: Versuchen Sie dabei so konkret und ausführlich wie möglich zu sein. **Nach Fertigstellung des Antrages müssen die Angaben an Eides statt versichert werden. Bringen Sie möglichst ein ärztliches Attest mit!**

Im weiteren Verfahren benötigen Sie auf jeden Fall ein ärztliches Attest und die eidesstattliche Erklärung. Darüber hinaus ist es gut, wenn Sie zusätzliche Beweise (Zeuginnen und Zeugen) benennen können.

Es ist empfehlenswert, zu Ihrer Beratung und Unterstützung eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt einzuschalten.

Wenn Sie kein eigenes oder ein geringes Einkommen haben, können Sie **Prozesskostenhilfe** beim Amtsgericht beantragen, um Ihre rechtlichen Ansprüche weiter verfolgen zu können.

Gerichtliche Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Nachstellungen Schutzanordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz

Wenn Ihr Ehemann/Partner gewalttätig war oder ist, bzw. er Sie oder Ihre Kinder hartnäckig belästigt oder bedroht, können Sie zur Absicherung der eigenen Sicherheit eine Schutzanordnung beantragen. Diese wird von den zuständigen Amtsgerichten erlassen. Wenn Sie – am besten mit Unterstützung von Beweisen – die Gewalt- oder Bedrohungssituation nachweisen können, kann das Gericht ein **Näherungsverbot** aussprechen. Das Näherungsverbot legt fest: **Ihr Mann/Partner darf sich Ihnen, den Kindern, Ihrer Arbeitsstelle, dem Kindergarten, der Schule etc. nicht nähern, bzw. Sie nicht verfolgen, beobachten, Telefon- oder Postterror oder ähnliches Verhalten zeigen, das gegen Ihren ausdrücklich erklärten Willen erfolgt.**

Auch hierfür können Sie einen Eilantrag bei den Rechtsantragsstellen Ihres zuständigen Amtsgerichtes stellen:

- ♦ **Amtsgericht Herford:** für Herford, Enger, Hiddenhausen und Spenge
Auf der Freiheit 7, 32052 Herford, ☎ **052 21/1 66-0**
- ♦ **Amtsgericht Bünde:** für Bünde, Kirchlengern und Rodinghausen
Hangbaumstr. 19, 32257 Bünde, ☎ **052 23/9 22-0**
- ♦ **Amtsgericht Bad Oeynhausen:** für Löhne und Vlotho
Bismarckstr. 12, 32545 Bad Oeynhausen, ☎ **057 31/1 58-0**

Welche Kosten kommen auf Sie zu?

Wenn Sie die Unterstützung einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwaltes in Anspruch nehmen oder einen Prozess gegen Ihren Ehemann/Partner führen wollen, ist hinsichtlich der Kosten folgendes zu beachten:

Wenn Sie ein geringfügiges oder kein eigenes Einkommen haben, vielleicht auch Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes bekommen, können Sie Beratungshilfe und/oder Verfahrenskostenhilfe beantragen. Informieren Sie sich bei der Rechtsantragsstelle Ihres zuständigen Amtsgerichts. Die Adressen finden Sie im Adressteil. Jede Anwältin und jeder Anwalt ist verpflichtet, Sie diesbezüglich zu beraten.

Die Kosten für eine anwaltliche Erstberatung erfragen Sie bitte im Voraus. Im Rahmen dieses Gespräches sollten Sie sich über die weiteren auf Sie zukommenden Kosten genau informieren.

Suchen Sie sich eine Anwältin oder einen Anwalt Ihres Vertrauens, der oder die in familienrechtlichen Fragen erfahren ist und/oder eine zusätzliche diesbezügliche Qualifikation hat.

Wie finden Sie eine neue Wohnung?

- ♦ Wenden Sie sich an das zuständige Wohnungsamt in Ihrer Stadt oder Gemeinde. Beantragen Sie dort – sofern möglich – einen Wohnberechtigungsschein, damit Sie eine öffentlich geförderte Wohnung zu einer günstigen Miete anmieten können. Fragen Sie vorab nach, welche Voraussetzungen Sie erfüllen müssen, um einen Wohnberechtigungsschein zu bekommen und welche Nachweise Sie mitbringen müssen (z. B. Einkommensnachweise).
- ♦ Studieren Sie die Anzeigen in Ihrer Tageszeitung. Vielleicht geben Sie selber eine Anzeige auf (zu Ihrem Schutz kann eine Chiffreanzeige sinnvoll sein). Informieren Sie Personen Ihres Vertrauens über Ihre Wohnungssuche.
- ♦ Wenden Sie sich ggf. an ein Maklerbüro.

Wenn Sie Sozialleistungen in Form von Arbeitslosengeld II (ALG II) oder Sozialgeld beziehen oder vorübergehend beziehen werden bis Ihr Unterhalt geklärt ist, müssen Sie bestimmte Richtwerte zur Wohnungsgröße und zur Miethöhe beachten. Erkundigen Sie sich danach. Bevor Sie einen Mietvertrag unterschreiben, muss die Kostenübernahme durch die ARGE (Arbeitsgemeinschaft für Arbeit) geklärt sein. Die Adresse der für Ihre Stadt, für Ihre Gemeinde zuständigen ARGE entnehmen Sie bitte dem Adressteil. Bei weitergehendem Bedarf an Hilfen und Finanzierungsmöglichkeiten sprechen Sie bitte mit Ihrer Sachbearbeiterin oder Ihrem Sachbearbeiter.

Auskunftssperre

Es kann für Ihren Schutz notwendig sein, die Anschrift Ihrer neuen Wohnung geheim zu halten. Sie können beim Einwohnermeldeamt oder bei Ihrer Bürgerberatung eine Auskunftssperre beantragen. Dafür müssen Sie glaubhaft machen, dass Gefahr für Ihr Leben, Ihre Gesundheit oder Ihre persönliche Freiheit (und/oder für Ihre Kinder) besteht, wenn die Anschrift weitergegeben wird. In diesem Fall wird die Anschrift nicht herausgegeben.

Wovon können Sie leben?

Viele Männer setzen Ihre Frauen mit der Behauptung unter Druck: »Von mir kriegst Du nichts!« Es gibt jedoch für Sie verschiedene Möglichkeiten, Ihren Lebensunterhalt zu finanzieren. Bevor Sie aus Angst oder Unsicherheit auf Geld verzichten, lassen Sie sich hinsichtlich Ihrer Ansprüche individuell anwaltlich beraten (z. B. Betreuung kleiner Kinder, Alter, Krankheit oder ehebedingte Nachteile).

Unterhaltsfragen zwischen getrennten Eheleuten sind hochwichtige Rechtsfragen, die im Einzelfall geklärt werden müssen. Verlassen Sie sich nicht auf irgendwelche Zeitungsartikel oder Informationen von anderen Betroffenen.

Eigenes Einkommen

Eröffnen Sie – sofern noch nicht vorhanden – ein eigenes Konto und informieren Sie Ihren Arbeitgeber darüber. Erkundigen Sie sich über die Änderungen Ihrer Steuerklasse. Lassen Sie ggf. das Kindergeld auf ihr Konto überweisen. Bei keinem oder geringem Einkommen können Sie ergänzende Leistungen zum Lebensunterhalt beantragen. Auch hier gilt: Lassen Sie sich bei der ARGE beraten!

Ehegattenunterhalt

Beim Ehegattenunterhalt wird zwischen dem Unterhalt in der Trennungszeit und nahehelichem Unterhalt unterschieden. Im Trennungsjahr richtet sich der Unterhalt nach den ehelichen Lebens- und Erwerbsverhältnissen. Waren Sie also z. B. nicht berufstätig, müssen Sie auch im ersten Jahr nach der Trennung nicht berufstätig sein. Um nahehelichen Unterhalt beziehen zu können, müssen Sie einen begründeten Unterhaltsanspruch haben (z. B. Betreuung kleiner Kinder, Alter, Krankheit oder ehebedingte Nachteile). Nehmen Sie auch für die Berechnung des Nachscheidungsunterhaltes anwaltliche Hilfe in Anspruch.

Wenn möglich, kopieren sie die letzten 12 Lohnabrechnungen Ihres Ehemannes, andere Einkommensnachweise oder den Steuerbescheid. Diese Unterlagen helfen ggf., eine Eilentscheidung zum Unterhalt schneller herbeizuführen. Unterhaltsansprüche beginnen ab dem Tag der Antragstellung. Deshalb kümmern Sie sich sofort nach der Trennung um die Klärung der Unterhaltsfrage.

Kindesunterhalt

Wenn Ihre Kinder bei Ihnen leben, haben Sie Anspruch auf Kindesunterhalt. Lassen Sie sich hinsichtlich der Höhe dieses Unterhaltes anwaltlich oder durch das Jugendamt beraten.

Sollte der Vater nicht zahlen (können), wenden Sie sich an die Unterhaltsvorschusskasse des für Sie zuständigen Jugendamtes. Für Kinder bis 12 Jahre können Sie maximal sechs Jahre lang Unterhalt als Vorschuss erhalten. Bezüglich der Rückerstattung wendet sich die Vorschusskasse an den zahlungspflichtigen Vater.

Ist Ihr Kind älter als 12 Jahre oder haben Sie bereits sechs Jahre Unterhaltsvorschuss bezogen, wenden Sie sich zwecks Klärung an die örtlich ARGE.

Wenn Sie unverheiratet sind und Kinder unter 3 Jahren betreuen, Ihren eigenen Unterhalt daher nicht sicherstellen können, lassen Sie sich anwaltlich beraten, denn der Vater Ihres Kindes muß gegebenenfalls auch für Sie Unterhalt zahlen.

Denken Sie daran, die Familienkasse bei der Agentur für Arbeit über die neue Situation zu informieren. Kindergeld darf nur derjenige Elternteil beziehen, bei dem die Kinder leben.

Haben Sie Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes?

Wenn Sie keine oder nur geringe eigene Einkünfte haben, können Sie Leistungen zur Sicherung Ihres Lebensunterhaltes, ALG II oder Sozialgeld bei der ARGE beantragen. **Haben Sie keine Scheu, einen Antrag zu stellen.** Ansonsten sollten Sie eine Person Ihres Vertrauens bitten, Sie zu begleiten!

In Ausnahmefällen können noch einmalige Leistungen beantragt werden. Lassen Sie sich von Ihrer Sachbearbeiterin oder Ihrem Sachbearbeiter beraten. Ein Anspruch auf Leistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes berechnet sich aus den

- ◆ Regelleistungen für Sie und Ihre Kinder
- ◆ Mehrbedarf
- ◆ angemessenen Kosten der Unterkunft einschl. der Heizung

Von diesem Betrag wird ein vorhandenes, anrechenbares Einkommen und Kindergeld abgezogen.

Personen über 65 Jahre oder Erwerbsunfähige können einen Antrag auf Leistungen bei den Sozialämtern der Städte und Gemeinden stellen.

Wohngeld

Wenn Sie nur ein geringes Einkommen, aber keinen Anspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt haben, können Sie bei der Wohngeldstelle einen Antrag auf Wohngeld stellen. Siehe auch: »Wie finde ich eine neue Wohnung«

Die Höhe des Wohngeldes ist abhängig von drei Faktoren:

- ◆ Anzahl der Familienmitglieder
- ◆ Höhe des Einkommens
- ◆ Höhe der Miete

Bei Fragen erkundigen Sie sich bei der für Sie zuständigen Wohngeldstelle, diese finden Sie bei Ihrer Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung.

Was geschieht mit Ihren Kindern?

Grundsätzlich haben Eltern, die miteinander verheiratet sind, ein gemeinsames Sorgerecht. Diese Regelung gilt auch für unverheiratete Eltern, die beim Jugendamt eine gemeinsame Sorgerechtsklärung abgegeben haben. Das gemeinsame Sorgerecht besteht nach der Trennung weiter. Eine Änderung kann nur durch einen begründeten Antrag beim Familiengericht erreicht werden. Die Jugendämter werden in solchen Verfahren mit einbezogen, um mit den Beteiligten zu sprechen und eine Stellungnahme für das Gericht zu verfassen. Die Adresse der für Sie zuständigen Jugendämter (Löhne, Herford, Bünde und das Jugendamt des Kreises Herford) erfragen Sie bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung.

Die Jugendämter und die Beratungsstellen, die zur Trennung und Scheidung beraten, informieren Sie zur Gesetzgebung. Sie bieten Hilfestellung bei der Suche nach individuell geeigneten Wegen.

Kinder haben einen Anspruch darauf, beide Elternteile zu erleben und sich mit ihnen auseinandersetzen zu können. Es ist die Aufgabe der Jugendämter und der Beratungsstellen, sie dabei zu unterstützen und unter Umständen eine Besuchsregelung zu vereinbaren.

Ist das Kind nichtehelich geboren und hat nur ein Elternteil das Sorgerecht, so besteht bei dem anderen Elternteil ein Umgangsrecht, wenn das Kindeswohl dadurch nicht gefährdet ist. Sie können sich hinsichtlich der Ausgestaltung des Umgangsrechtes bei Ihrem Jugendamt beraten lassen. Auch eine Begleitung von Besuchskontakten über einen begrenzten Zeitraum ist durch das Jugendamt in begründeten Einzelfällen möglich.

Scheuen Sie sich nicht, zum Jugendamt zu gehen; hier erhalten Sie Beratung und wichtige Informationen zu Ihrer jeweiligen Situation.

Was ist für Sie als Migrantin besonders zu beachten?

Alle gesetzlichen Regelungen in dieser Broschüre gelten auch für Bürgerinnen nicht deutscher Staatsangehörigkeit mit einer Aufenthaltserlaubnis (bei Sozialleistungen).

Wenn Sie noch keinen eigenständigen Aufenthaltstitel haben, kann die Trennung von Ihrem Ehemann Einfluss auf Ihr Aufenthaltsrecht haben. Sie können mit der Verlängerung Ihrer Aufenthaltserlaubnis rechnen, wenn Sie Ihre Ehe vor der Trennung mindestens zwei Jahre lang in Deutschland geführt haben. Wenn Sie kürzer verheiratet sind und besondere Härten vorliegen, kann Ihre Aufenthaltserlaubnis ebenfalls verlängert werden.

Besondere Härten können z. B. sein

- ◆ Ihr Ehemann schlägt, quält oder missbraucht Sie und/oder Ihr Kind
- ◆ Ihr Ehemann verbietet Ihnen, das Haus zu verlassen und/oder berufstätig zu sein
- ◆ Ihr Ehemann verbietet Ihnen Kontakte zu Landsleuten und zur Familie
- ◆ Ihr Ehemann missbraucht Ihr Kind sexuell

Auch andere Fälle besonderer Härte können anerkannt werden! Wichtig ist, dass Sie beweisen können, dass etwas vorgefallen ist, z. B. durch ein ärztliches Attest oder eine Anzeige bei der Polizei.

Gewalt im Namen der Ehre – Zwangsheirat – Ehrenmord

Auch in Deutschland sind Frauen von Gewalt im Namen der Ehre bedroht und betroffen, wenn sie sich z. B. weigern, einen Mann zu heiraten, den die Familie für sie vorgesehen hat oder wenn sie nach dem hier gültigen Rollenverständnis leben wollen. Nur wenige Frauen entschließen sich, die Familie endgültig zu verlassen, da dieser Schritt ernsthafte und bedrohliche Folgen haben kann. Misshandlung, Verstoßung oder schlimmstenfalls die Ermordung der Frau oder des Mädchens können mögliche Konsequenzen sein.

Sind Sie als Migrantin davon betroffen, ist es wichtig, dass Sie über Ihre Rechte und Möglichkeiten aufgeklärt werden und mit Ihnen gemeinsam Auswege aus Ihrer Situation besprochen werden.

Ehrverbrechen sind Menschenrechtsverletzungen. Lassen Sie sich bei der Frauenberatungsstelle oder den Migrationsdiensten beraten. **Wenn Sie nicht ausreichend Deutsch sprechen, bitten Sie um eine Dolmetscherin.** Kontaktadressen finden Sie auf der folgenden Seite.

Zur Klärung Ihrer Situation wenden Sie sich an

Frauenberatungsstelle/Frauennotruf Herford

Unter den Linden 29, 32052 Herford, ☎05221/144365

Diakonisches Werk, Migrationsfachdienst/Jugendgemeinschaftsdienst

Auf der Freiheit 25, 32052 Herford, ☎05221/5998-0

Caritasverband für die Stadt und den Kreis Herford e.V.

Clarenstr. 24, 32052 Herford, ☎05221/1673-0

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband OWL e.V.

Internationales Beratungs- und Bildungszentrum im Kreis Herford

Fröbelstr. 6, 32584 Löhne, ☎05732/949551

Was können Sie tun, wenn eine Freundin, Nachbarin, Verwandte betroffen ist?

Die Opfer von häuslicher Gewalt trauen sich meistens nicht oder schämen sich, einen anderen Menschen direkt um Hilfe zu bitten. Dabei ist gerade Ihre Unterstützung oft der erste Schritt.

Wie können Sie sich verhalten?

Zuhören – Glauben – Ernstnehmen!

- ♦ Bieten Sie Hilfe an. Haben Sie Geduld und Verständnis. Es ist nicht leicht, über Misshandlung zu reden. Je länger Frauen in Misshandlungssituationen leben, desto weniger trauen sie sich selbst zu.
- ♦ Sprechen Sie die Gewalt des Partners an, hören Sie zu und nehmen Sie Bedrohungen und Misshandlungen ernst. Erfahrungsgemäß steigert sich die Gewalt in Partnerbeziehungen.
- ♦ Unterstützen Sie das Opfer darin, sich beraten und Verletzungen ärztlich dokumentieren zu lassen.
- ♦ Informieren Sie sich bei Beratungsstellen darüber, was Sie im Einzelnen tun können.
- ♦ Wenn Sie Gewaltausbrüche mitbekommen, rufen Sie die Polizei.
- ♦ Wenn Sie den Verdacht haben, dass eine zu pflegende Person von häuslicher Gewalt betroffen ist, können Sie sich von der Aufsuchende Pflegeberatung des Kreises oder der Stadt Herford beraten lassen.
- ♦ Bringen Sie sich nicht selbst in Gefahr.
- ♦ Ob Sie einen Schritt oder viele machen, bestimmen Sie selbst!

Stalking – (k)ein neues Phänomen

Als Stalking wird das wiederholte Verfolgen und penetrante Belästigen einer Person gegen deren Willen bezeichnet. Stalking kann Auflauern, Beobachten, Verfolgen oder Auskundschaften sein, ebenso Belästigung durch Telefonterror, ständige SMS oder E-Mails. Häusliche Gewalt stellt nach einer Trennung oftmals einen Ausgangspunkt für Stalking dar.

Unsere Tipps

- ♦ Machen Sie dem Stalker sofort und unmissverständlich klar, dass Sie jetzt und in Zukunft keinen Kontakt wünschen, danach ignorieren Sie die Person.
- ♦ Dokumentieren Sie alles, was der Stalker schickt, mitteilt oder unternimmt, damit Sie Beweismittel haben. Dazu gehört jedes Treffen, das er herbeiführen will, jeder Besuch, jeder Brief und jedes Geschenk. Sichern Sie Anrufe auf dem Anrufbeantworter und E-Mails auf Diskette/CD-ROM. Bewahren Sie die Beweismittel nicht zu Hause auf. Nehmen Sie keine Pakete mit nicht bestellten Warenlieferungen an und informieren Sie darüber auch Ihre Nachbarn.
- ♦ Lassen Sie sich bei der Polizei und/oder Opferhilfeeinrichtungen, z. B. der Frauenberatungsstelle oder beim Weissen Ring, beraten, welche Maßnahmen Sie gegen den Täter und zu Ihrem Schutz ergreifen können.
- ♦ Teilen Sie Personen Ihres Vertrauens Ihre Besorgnis mit. Sie können auch Kontakt zu Selbsthilfegruppen aufnehmen und suchen Sie Unterstützung bei einer Beratungsstelle, um Ihre Belastungen abzumildern.
- ♦ Lassen Sie sich bei Telefonterror von der Polizei oder Ihrer Telefongesellschaft zu einer Fangschaltung oder anderen Möglichkeiten beraten.
- ♦ Erstellen Sie Anzeige bei der Polizei (z. B. wegen Beleidigung, Bedrohung, Nötigung, Hausfriedensbruch oder Körperverletzung). Sie können eine Person Ihres Vertrauens bitten, Sie zu begleiten.
- ♦ Beantragen Sie beim Amtsgericht eine »Einstweilige Verfügung/Schutzanordnung« nach dem Gewaltschutzgesetz. Missachtet der Stalker die gerichtliche Anordnung, macht er sich strafbar.
- ♦ Informieren Sie Ihre Familie, Freunde, Arbeitskollegen und Nachbarn, wenn Sie Opfer eines Stalkers geworden sind, und machen Sie andere Personen bei einer konkreten Bedrohungslage auf Ihre Situation aufmerksam. Öffentlichkeit kann schützen! Verfolgt ein Stalker Sie mit dem Auto, fahren Sie direkt zur nächsten Polizeidienststelle.

Checkliste

Was müssen Sie konkret bei häuslicher Gewalt unternehmen und beachten?

- ♦ **Rufen Sie im akuten Fall die Polizei zu Hilfe** 📞 110
- ♦ **Beratung**
Lassen Sie sich in jedem Fall beraten, z. B. bei der Frauenberatungsstelle Herford oder bei einer Anwältin/einem Anwalt.
- ♦ **Wohnungszuweisung**
Entscheiden Sie, ob eine Wohnungszuweisung für Sie in Betracht kommt oder ob Sie die Wohnung verlassen möchten und eventuell ins Frauenhaus gehen.
- ♦ **Anzeige**
Ein Einsatz wegen häuslicher Gewalt wird von der Polizei in der Regel zur Anzeige gebracht. Sie können zudem selbst eine Strafanzeige erstatten. Die Bescheinigung über den Polizeieinsatz heben Sie bitte auf.
- ♦ **Medizinische Versorgung**
Bei Verletzungen lassen Sie sich medizinisch versorgen und die Verletzungen dokumentieren.
- ♦ **Schutzmaßnahmen**
Überlegen Sie, welche Schutzmaßnahmen für Sie und Ihre Kinder geeignet sind.
- ♦ **Beistand durch Rechtsberatung**
Rechtsberatung erfolgt bei Fachanwältinnen und Fachanwälten. Adressen erfahren Sie aus den Gelben Seiten, bei der Frauenberatungsstelle (oder bei der Rechtsanwaltskammer). Vereinbaren Sie einen Termin für die Rechtsberatung, fragen Sie vorab nach den entstehenden Kosten und nach den Möglichkeiten für einen Beratungshilfeschein. Dieser ist bei den Amtsgerichten erhältlich, wenn Sie über kein oder ein geringes Einkommen verfügen.
- ♦ **Finanzielle Unterstützung**
Sozialgeld/Arbeitslosengeld II beantragen Sie bei der ARGE.
- ♦ **Unterkunft**
 Klären Sie ggf. einen Aufenthalt im Frauenhaus ab. Adressenlisten von Institutionen, die bei der Wohnungssuche und Vermittlung behilflich sein können, erhalten Sie bei der Frauenberatungsstelle.
- ♦ **Kinder**
Informieren Sie sich zu Sorge- und Umgangsrecht bei Ihrem zuständigen Jugendamt. Sorgen Sie für Ihre eigene und die Sicherheit Ihrer Kinder.
- ♦ **Migrantinnen**
Nehmen Sie Kontakt mit den entsprechenden Beratungsstellen auf, um Ihre Situation zu klären.

Lassen Sie sich beraten. Wichtig ist, dass Sie Vertrauen zu einer Beraterin haben. Insbesondere **Frauenberatungsstellen** haben viel Erfahrung mit häuslicher Gewalt und können Ihnen helfen, sich darüber klar zu werden, wie es weitergehen soll. Sie können Sie ggf. auch zum Gericht begleiten.

Kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte bieten vielfache Beratung an oder können an geeignete Beratungsstellen vor Ort weitervermitteln. Ihre kommunale Gleichstellungsbeauftragte finden Sie im Anhang.

Links

Auf den folgenden Internetseiten sind interessante Beiträge zu finden

www.frauen-gegen-gewalt.de

Infos: Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Notrufe

www.big-interventionszentrale.de

Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt

www.gewaltschutz.info

Online-Hilfe in 7 Sprachen für Opfer häuslicher Gewalt, Angebot der Berliner Interventionszentrale BIG e. V.

www.weisser-ring.de

Alles zum Opferschutz, viele Infos zum Thema Stalking, aktuelle Studien

www.frauenrechte.de

Thema: Ehrenmord, Zwangsverheiratung

www.papatya.org

Kriseneinrichtung für Mädchen aus dem muslimischen Kulturkreis

www.polizei-beratung.de

Informationen der Polizei

www.stalkingforschung.de

Informationen zu Stalking

www.bmfsfj.de

Studien zum Thema. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

www.bmj.bund.de

Neues zu Gesetzesvorlagen etc.. Seite des Bundesministeriums der Justiz

Thematisches Verzeichnis

<i>Polizeibehörden</i>	Seite	26
<i>Amtsgerichte</i>	Seite	27
<i>Frauenhaus und Frauenberatungsstelle</i>	Seite	27-28
<i>Beratungsstellen</i>		
Weisser Ring	Seite	28
Trennungs- und Scheidungsberatung (SKF)	Seite	28
pro familia	Seite	29
Telefonseelsorge	Seite	29
Ehe- und Lebensberatung	Seite	29
Arbeitslosenberatungsstelle Massarbeit	Seite	30
<i>Migrantinnen</i>		
Migrationsdienst der Caritas	Seite	30
Migrationsdienst des Diakonischen Werkes	Seite	30
Internationales Beratungszentrum	Seite	30
<i>Kinder</i>		
Femina Vita	Seite	31
Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder	Seite	31
Strohalm	Seite	31
Kinderschutzbund	Seite	32
<i>Medizinische Hilfen</i>		
Sozialpsychiatrischer Dienst	Seite	32
Traumaambulanz	Seite	32
<i>Arbeitsgemeinschaften</i>	Seite	33
<i>Gleichstellungsstellen</i>	Seite	33-34
<i>Täterberatung</i>		
Gewaltberatung e. V. Jugendhilfe Schweicheln	Seite	34
Männerberatung man-o-mann	Seite	35
<i>Gewalt in der Pflege</i>		
Aufsuchende Pflegeberatung	Seite	35

Alphabetisches Verzeichnis

Amtsgerichte	Seite	27
Arbeitslosenberatungsstelle Massarbeit	Seite	30
Arbeitsgemeinschaften	Seite	33
Aufsuchende Pflegeberatung	Seite	35
Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder	Seite	31
Deutscher Kinderschutzbund	Seite	32
Ehe und Lebensberatungsstelle der AWO	Seite	29
Ehe und Lebensberatung e. V.	Seite	29
Femina Vita	Seite	31
Frauenberatungsstelle/Notruf Herford	Seite	28
Frauenhaus Herford	Seite	29
Gewaltberatung Schweicheln	Seite	34
Gleichstellungsstellen	Seite	33-34
Internationales Beratungszentrum Löhne	Seite	30
Kreispolizeibehörde Herford	Seite	26
Migrationsdienst der Caritas Herford/Bünde	Seite	30
Migrationsdienst Diakonisches Werk Herford	Seite	30
Männerberatung man-o-mann	Seite	35
Nadeschda	Seite	28
pro familia	Seite	29
Strohalm	Seite	31
Sozialpsychiatrischer Dienst	Seite	32
Telefonseelsorge	Seite	29
Traumaambulanz	Seite	32
Trennungs-und Scheidungsberatung (SKF)	Seite	28
Weißer Ring	Seite	28

Polizeibehörden

■ Opferschutzbeauftragte der Kreispolizeibehörde Herford Kreisweit zuständig

Anschrift Kreispolizeibehörde Herford • Elverdisser Str. 12 • 32052 Herford
Kontakt **Maria Maser**, Opferschutzbeauftragte, Kriminalhauptkommissarin
fon **052 21/888-1714** • fax 05221/888-1719
eMail Opferschutz.Herford@polizei.nrw.de
Homepage www.polizei.nrw.de/herford
Erreichbarkeit Mo-Fr 8.00-16.00 Uhr
Angebot Beratung über rechtliche Möglichkeiten • Vermittlung an professionelle Hilfs-einrichtungen • Beratungsgespräch über Möglichkeiten der Strafverfolgung (telefonisch und persönlich nach Terminabsprache)

■ Kreispolizeibehörde Herford Für die Städte Herford, Vlotho, Enger, Spenge und die Gemeinde Hiddenhausen

Anschrift Polizeiwache Herford • HansasträÙe 54 • 32049 Herford
Kontakt **Polizeibeamter/in**
fon **052 21/888-0** • fax 05221/888-1439
Homepage www.polizei.nrw.de/herford
Erreichbarkeit Rund um die Uhr
Angebot Anzeigenaufnahme • kurzfristiges informatives Gespräch • Weiterleitung an andere Einrichtungen

■ Polizeiwache Bünde Für die Stadt Bünde, die Gemeinde Kirchlengern und Rödinghausen

Anschrift Wittekindstraße 46 • 32257 Bünde
Kontakt **Polizeibeamter/in**
fon **052 23/187-2231** • fax 05223/187-2239
Homepage www.polizei.nrw.de/herford
Erreichbarkeit Rund um die Uhr
Angebot Anzeigenaufnahme • kurzfristiges informatives Gespräch • Weiterleitung an andere Einrichtungen

■ Polizeiwache Löhne Für die Stadt Löhne

Anschrift Oeynhausener Str. 54 • 32584 Löhne
Kontakt **Polizeibeamter/in**
fon **057 32/1089-2331** • fax 05732/1089-2339
Homepage www.polizei.nrw.de/herford
Erreichbarkeit Rund um die Uhr
Angebot Anzeigenaufnahme • kurzfristiges informatives Gespräch • Weiterleitung an andere Einrichtungen

Amtsgerichte

■ Amtsgericht Herford • Rechtsantragsstelle

Anschrift Auf der Freiheit 7 • 32052 Herford
Kontakt **Rechtspfleger/in**
fon **052 21/166-0**
Erreichbarkeit Mo-Fr 8.30-12.00 Uhr und 14.00-14.30 Uhr • Di 14.00-15.00 Uhr
Angebot Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz • Antrag auf Prozesskostenhilfe • Beratungshilfeschein

■ Amtsgericht Bünde • Rechtsantragsstelle

Anschrift Hangbaumstraße 19 • 32257 Bünde
Kontakt **Rechtspfleger/in**
fon **052 23/922-0** • fax 05223/922 222
Erreichbarkeit Mo-Fr 8.30-12.30 Uhr • Do 14.00-16.00 Uhr
Angebot Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz • Antrag auf Prozesskostenhilfe • Beratungshilfeschein

■ Amtsgericht Bad Oeynhausen • Rechtsantragsstelle

Anschrift Bismarckstraße 12 • 32543 Bad Oeynhausen
Kontakt **Rechtspfleger/in**
fon **057 31/158-0** • fax 05731/158232
Erreichbarkeit Mo 8.30-12.00 Uhr und 14.00-15.00 Uhr • Di-Fr 8.30-13.00 Uhr
Angebot Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz • Antrag auf Prozesskostenhilfe • Beratungshilfeschein

Frauenhaus und Frauenberatungsstellen

■ Frauenhaus Herford e. V.

Anschrift Postfach 1606 • 32006 Herford
fon **052 21/23883** • fax 05221/299863
eMail info@frauenhaus-herford.de
Erreichbarkeit Tag und Nacht
Angebot Unterkunft • Schutz und Unterstützung körperlich und/oder seelisch misshandelter Frauen und ihrer Kinder • telefonisch Kontaktaufnahme

■ Frauenberatungsstelle / Notruf Herford e. V.

Anschrift Unter den Linden 29 • 32052 Herford
fon **052 21/14 43 65** • fax 052 21/28 12 69
eMail frauenberatung-herford@teleos-web.de
Homepage www.frauenberatungsstelle-herford.de
Erreichbarkeit Telefonische Sprechzeit: Mo-Fr 9.00-10.00 Uhr
Offene Beratung: Di 15.00-17.00 Uhr • Do 10.00-12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Angebot Psychologische Beratung und Begleitung z. B. nach häuslicher Gewalt, sexualisierter Gewalt • Prozessbegleitung • Gruppen • Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen zu häuslicher Gewalt

■ Nadeschda - Frauenberatungsstelle für Opfer von Menschenhandel

Anschrift Bielefelderstr. 25 • 32051 Herford
fon **052 21/84 02 00** • fax 052 21/84 02 01
eMail nadeschda-owl@t-online.de
Homepage www.frauenhilfe-westfalen.de
Erreichbarkeit Mo-Fr 9.00-14.00 Uhr • Termine nach Vereinbarung
Angebot Muttersprachliche und anonyme Beratung • Begleitung zu ÄrztInnen, PsychologInnen und RechtsanwältInnen • Kontaktaufnahme zu Behörden, Krankenkassen, Konsulaten, Initiativen etc. • Dezentrale Unterbringung • Unterstützung und Begleitung der Opferzeuginnen in Strafprozessen gegen Menschenhändler, Zuhälter etc. • Hilfe bei der Rückreise ins Heimatland

Beratungsstellen

■ Weißer Ring e. V.

Anschrift Außenstelle Kreis Herford • Mittelacker 6 • 32278 Kirchlegern
Kontakt **Ernst-August Brune**
fon **052 23/793 45 55** • fax 052 23/994 40 58
eMail info@weisser-ring.de
Homepage www.weisser-ring.de
Erreichbarkeit **Opfertelefon: 116006**
Angebot Menschlicher Beistand und persönliche Betreuung nach einer Straftat und häuslicher Gewalt • Hilfestellung im Umgang mit Behörden • Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen • Unterstützung bei materiellen Notlagen im Zusammenhang mit der Straftat

■ Trennungs- und Scheidungsberatung Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Herford (SKF)

Anschrift Berliner Str. 10 • 32052 Herford
Kontakt **Heike Wiechers • Martin Haeunke • Barbara Poppenborg**
fon **052 21/10 37-0** • fax 052 21/10 37-30
eMail kontakt@skf-herford.de
Homepage www.skf-herford.de
Angebot Trennungs- und Scheidungsberatung • Begleitete Umgangskontakte • Frauen- und Kindergruppen • Mediation

■ pro familia Bielefeld e. V. • Zweigstelle Bünde

Anschrift Bahnhofstr. 6 • 32257 Bünde
Kontakt **Nicola Kemter-Binder**
fon **052 23/99 22 23**
eMail buende@profamilia.de
Homepage www.profamilia-nrw.de
Erreichbarkeit Mo+Fr 9.30-11.30 Uhr • Di+Do 15.30-17.30 Uhr
Sexualpädagogische Sprechstunde: Mi 14.00-16.00 Uhr
Angebot Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB • Beratung zu sozialrechtlichen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt • Paar- und Sexualberatung • Trennungsberatung • Sexualpädagogik

■ TelefonSeelsorge Ostwestfalen

fon **0800/1 1101 11 oder 0800/1 1102 22**
Homepage www.telefonseelsorge-ostwestfalen.de
Erreichbarkeit Rund um die Uhr
Angebot Telefonische Beratung und Seelsorge • über die Bundeshomepage www.telefonseelsorge.de Mail- und Chatangebote

■ Ehe und Lebensberatung e. V.

Anschrift Wehmstr. 7 • 32257 Bünde
Kontakt **Katja Okun-Wilmer**
fon **05223/4911879 und 05223/7925036**
eMail buende@ehe-und-lebensberatung.de
Homepage www.ehe-und-lebensberatung.de
Erreichbarkeit offene Sprechstunde Mo 10-11 Uhr und Mi 18-19 Uhr • und nach Vereinbarung
Juristische Sprechstunde für akute Notfälle jeden 1. + 3. Mo 18.30-19.30 Uhr
Angebot Beratung in Ehe-, Partnerschafts- und Lebensfragen • Trennungs- und Scheidungsberatung • Beratung bei sexuellem Missbrauch • Hilfe und Unterstützung in Problem- und Krisensituationen • Information und Vermittlung von Therapie

Anschrift Waisenhausstr. 1 • 32052 Herford
Kontakt **Heiner Zolkiewicz**
fon **05221/2760376**
eMail herford@ehe-und-lebensberatung.de
Homepage www.ehe-und-lebensberatung.de
Erreichbarkeit offene Sprechstunde Di 18-19 Uhr und Do 11-12 Uhr • und nach Vereinbarung
Angebot siehe oben

■ Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Herford e. V. Ehe- und Lebensberatungsstelle

Anschrift Schützenstraße 1 • 32584 Löhne
Kontakt **Annette Böndel**
fon **057 23/63 03**
eMail ehe-und-lebensberatung@awo-herford.de
Homepage www.awo-herford.de
Erreichbarkeit Mo+Di 9.00-12.00 Uhr • Mi+Do 17.00-19.00 Uhr • und nach Vereinbarung
Angebot Einzelberatung • Paarberatung • Familienberatung

■ **Evangelische Stiftung Maßarbeit**
Beratungsstelle für Arbeitslose, Arbeitnehmer und Familien

Anschrift Berliner Str. 10 • 32052 Herford
fon **052 21/17 75-0** • fax 052 21/17 75-17
eMail info@massarbeit.org
Homepage www.massarbeit.org
Erreichbarkeit Mo 8.30-13.30 Uhr • Di+Mi 8.30-16.30 Uhr • Do 8.30-18.00 Uhr •
Fr 8.30-12.30 Uhr
Beratungszeiten Mo-Mi 9.00-13.00 Uhr • Do 14.00-18.00 Uhr • oder nach Vereinbarung
Angebot Beratung und Information zu Arbeitslosigkeit und Stellensuche • Rechtsinfor-
mationen zu Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld 2 • Internetcafe zur
Stellensuche • PC-Arbeitsplätze für BewerberInnen • PC-Bewerbungs-Assistenz,
Drucken, Kopieren, Scannen, Speichern, Onlinebewerbungen

Migrantinnen

■ **Fachdienst für Integration und Migration**
Caritasverband für die Stadt Herford und den Kreis Herford e. V.
Integrationsagentur

Anschrift Clarenstr. 24 • 32052 Herford
Kontakt **Regina Hibbelen**
fon **052 21/16 73 51**
eMail r-hibbeln@caritas-herford.de
Homepage www.caritas-herford.de

■ **Migrationsfachdienste für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte**
Diakonisches Werk im Kirchenkreis Herford e. V.

Anschrift Auf der Freiheit 25 • 32052 Herford
fon **052 21/59 98-0** • fax 052 21/59 98 75
Homepage www.diakonie-herford.de
Erreichbarkeit Termine nach Absprache
Angebot Migrationsfachdienst und Erstberatung • Flüchtlingsberatung •
Jugendmigrationsdienst • Integrationsagentur

■ **Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband OWL e. V.**
Fachdienste für Migration und Integration

Anschrift Königstraße 15a • Fröbelstr. 6 • 32584 Löhne
fon **057 32/94 95 51** oder **057 32/90 52 11**
eMail fmi.loehne@awo-owl.de
Homepage www.awo-fachdienste-migration.de
Erreichbarkeit Mo 14.00-16.30 Uhr • Do 9.00-12.00 Uhr und 14.00-16.30 Uhr
Weitere Termine nach telefonischer Vereinbarung

Angebot Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer, Integrationsagentur •
Sprachförderung und Projekte • Beratung, Begleitung, Information und
Angebote für Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund •
Sprachen: Türkisch, Englisch, Deutsch, Russisch, Serbokroatisch

Kinder

■ **femina vita – Mädchenhaus e. V.**
Anlauf- und Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen bis 27 Jahre

Anschrift Höckerstraße 13 • 32052 Herford
fon **052 21/50 62 22** • fax 052 21/53 68 5
eMail mail@feminavita.de
Homepage www.feminavita.de
Erreichbarkeit Mo-Fr • Termine nach Absprache
Angebot Mädchenberatung bis 27 Jahre • Beratung und Therapie nach sexueller
Gewalt • Beratung und Therapie nach (körperlicher/seelischer) Gewalt •
Prävention und Fortbildung • Beratung Angehöriger • Onlineberatung

■ **Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder des Kreises Herford**
Arbeitsbereich »Umgang mit sexualisierter Gewalt«

Anschrift Amtshausstr. 4 • 32051 Herford
Kontakt **Frau Lelie • Frau Melcher**
fon **052 21/13-16 38** • fax 052 21/13-17 16 38
eMail Erziehungsberatungsstelle@kreis-herford.de
Erreichbarkeit Nach telefonischer Vereinbarung
Angebot Parteiliche Beratung • Diagnostik und Therapie • Krisenintervention •
Beratung Angehöriger und Bezugspersonen • Prozessbegleitung • Supervision
und Fortbildungen

■ **Strohalm – Präventions- und Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt**

Anschrift Steinsieker Weg 49a • 32584 Löhne
Kontakt **Vera Cawalla**
fon **057 32/68 42 47** • fax 057 32/68 44 87
eMail strohhalm@loehne.de
Erreichbarkeit Mo+Do 9.00-13.00 Uhr • Di+Fr 11.00-16.00 Uhr • Termine nach Absprache
Angebot Beratung • traumazentrierte Fachberatung und Unterstützung für Mädchen und
Jungen, die sexuellen Missbrauch erlebt haben • Verdachtsabklärung • psycho-
soziale Prozessvorbereitung und -begleitung • Präventionsangebote für pädä-
gogische Fachkräfte • Präventionsprojekte für Mädchen und Jungen • Fort-
bildungen für pädagogische Fachkräfte • Elterninformationsveranstaltungen

■ Deutscher Kinderschutzbund

Anschrift **Ortsverband Herford** • Münsterkirchplatz 7 • 32052 Herford
Kontakt **Dr. Gabriele Schlüter**
fon **052 21/8 67 47**
eMail info@kinderschutzbund-herford.de
Homepage www.kinderschutzbund-herford.de
Erreichbarkeit Mo+Mi 11.00-13.00 Uhr • Mo-Do 14.30-17.00 Uhr
Angebot Beratung (kurzfristig) • Betreuung von Asylbewerberfamilien • Förderung von Kindern mit sozialen Handicaps • Kindersorgentelefon »Nummer gegen Kummer« • Elternkurse

Anschrift **Ortsverband Bünde** • Von-Schütz-Str. 9 • 32257 Bünde
Kontakt **Annette Hartwig**
fon **052 23/4 31 00**
eMail info@kinderschutzbund-buende.de
Homepage www.kinderschutzbund-buende.de
Erreichbarkeit Mo+Do 8.00-11.00 Uhr • Di 9.00-12.00 Uhr
Angebot Betreuung und Beratung • Spielgruppe • Hausaufgabengruppe • Mutter-Kind Gruppe • Kleiderladen • Vermittlung von Patenmüttern (Familienbesucherinnen) • Elternkurse

Anschrift **Ortsverband Vlotho** • Lange Str. 80 • 33602 Vlotho
Kontakt **Doris Pilo**
fon **057 33/59 00**
Erreichbarkeit täglich erreichbar • sonst Anrufbeantworter
Angebot Betreuung und Beratung • Kleiderladen • Spielgruppe • Familienpatinnen • Finanzielle Familienhilfe • Interkulturelle Frauengruppe

Medizinische Hilfen

■ Sozialpsychiatrischer Dienst

Anschrift Borriesstraße 1 (Zugang über Parkplatz zwischen Hochhaus Amtshausstr. 2 und Amtshausstr. 4) • 32051 Herford
fon **052 21/13 16 08** • fax 052 21/13 15 13
Erreichbarkeit Mo-Do 8.30-16.30 Uhr • Fr 8.30-12.30 Uhr
Angebot Beratung und Begleitung in akuten psychosozialen Notsituationen • **Psychosozialer Krisendienst** (Mo-Do 17.00-22.00 Uhr • Fr 13.30-22.00 Uhr • Sa+So 10.00-22.00 Uhr)

■ Traumaspreekstunde in der Psychiatrischen Ambulanz der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Bethel • Ev. Krankenhaus Bielefeld

Anschrift Gadderbaumer Str. 33 • 33602 Bielefeld
Kontakt Dr. med. Dipl. Psych. **Steffi Koch-Stoecker**, Leitende Ärztin d. Psych. Ambulanz oder Mitarbeiter/in
fon **05 21/772 78 526** • fax 05 21/772 78 527
eMail steffi.koch-stoecker@evkb.de

Homepage www.evkb.de
Erreichbarkeit Mo-Do 8.30-17.00 Uhr • Fr 8.30-15.30 Uhr
Angebot Angebote beziehen sich auf **erwachsene Opfer nach akuter Gewalterfahrung** Beratung • Traumatherapeutische Kurzintervention

Arbeitsgemeinschaften

- ARGE Bünde • Borriesstr. 8 • 32257 Bünde • fon **052 23/49 87 51**
- ARGE Herford • Hansastr. 33 • 32049 Herford • fon **052 21/98 53 33**
- ARGE Enger-Spenge • Spenger Str. 13 • 32130 Enger • fon **052 24/93 97 120**
- ARGE Hiddenhausen • Rathausstr. 1 • 32120 Hiddenhausen • fon **052 21/98 56 20**
- ARGE Kirchlengern • Rathausplatz 1 • 32278 Kirchlengern • fon **052 21/98 56 00**
- ARGE Löhne • Lübbecke Str. 5 • 32584 Löhne • fon **057 32/68 35 51**
- ARGE Rödinghausen • Heerstr. 2a • 32289 Rödinghausen • fon **052 21/49 87 51**
- ARGE Vlotho • Poststr. 10 • 32602 Vlotho • fon **057 33/87 73 120**

Gleichstellungsstellen

■ Kreis Herford

Anschrift Kreishaus • Amtshausstraße 3 • 32051 Herford
Kontakt **Silke Vahrson-Hildebrand**
fon **052 21/13 13 12**
eMail s.vahrson-hildebrand@kreis-herford.de
Kontakt **Ella Kraft**
fon **052 21/13 13 13** • fax 052 21/13 17 13 12
eMail e.kraft@kreis-herford.de

■ Stadt Herford

Anschrift Rathausplatz 1 • Zimmer 207 • 32052 Herford
Kontakt **Karola Althoff-Schröder**
fon **052 21/189-4 63** • fax 052 21/189-800
eMail karola.althoff@herford.de

■ Stadt Bünde

Anschrift Rathaus • Zimmer 111 • Bahnhofstr. 13 + 15 • 32257 Bünde
Kontakt **Dorit Bethke**
fon **052 23/161-275** • fax 052 23/161-6266
eMail d.bethke@buende.de

■ Stadt Enger

Anschrift Rathaus • Zimmer 240 • Bahnhofstr. 44 • 32130 Enger
Kontakt **Ulrike Harder-Möller**
fon **052 24/98 00-40** • *fax* 052 24/98 00-66
eMail u.harder-moeller@enger.de

■ Gemeinde Hiddenhausen

Anschrift Rathausstr. 1 • 32120 Hiddenhausen
Kontakt **Andrea Stroba**
fon **052 21/9 64-2 30** • *fax* 052 21/296 90 03
eMail a.stroba@hiddenhausen.de

■ Gemeinde Kirchlengern

Anschrift Rathausplatz 1 • Zimmer 1.09 • 32278 Kirchlengern
Postfach 11 80 • 32268 Kirchlengern
Kontakt **Heidi Wagner**
fon **052 23/75 73-1 22** • *fax* 052 23/75 73-19
eMail h.wagner@kirchlengern.de

■ Stadt Löhne

Anschrift Oeynhausener Straße 41 • Zimmer 108 • 32584 Löhne
Kontakt **Monika Lüpke**
fon **057 32/1 00-3 44** • *fax* 057 32/100-309
eMail m.luepke@loehne.de

■ Stadt Spenge

Anschrift Schulstr. 1 • Zimmer 5 • 32139 Spenge
Kontakt **Ulla-Britta Rüsing**
fon **052 25/8 76-8 600** • *fax* 052 25/876-89 600
eMail u.ruesing@spenge.de

■ Stadt Vlotho

Anschrift Lange Straße 60 • Zimmer 42 • 32602 Vlotho
Kontakt **Christel Jessen**
fon **057 33/9 24-1 62** • *fax* 057 33/924-2 10
eMail c.jessen@vlotho.de

Täterberatung

■ Gewaltberatung e. V. Jugendhilfe Schweicheln Täterberatung

Anschrift Herforder Str. 219 • 32120 Hiddenhausen
Kontakt **Herr Koch**
fon **0 15 20/9 08 04 43**
eMail gewaltberatung@ejh-schweicheln.de
Homepage www.ejh-schweicheln.de
Erreichbarkeit: Telefonische Terminabsprache
Angebot: Täterarbeit • Konflikttraining für Jugendliche, Männer und Frauen (Väter und Mütter) • Beratung von Angehörigen und Bezugspersonen • Informationsveranstaltungen

■ man-o-mann männerberatung

Anschrift Teutoburger Straße 106 • 33607 Bielefeld
Kontakt **Herr Vetter • Herr Lohse**
fon **05 21/6 86 76**
eMail maennerberatung@web.de
Homepage www.man-o-mann.de
Erreichbarkeit Mo-Mi 10.00-12.00 Uhr • Di 15.00-17.00 Uhr • Do 16.00-18.00 Uhr
Termine nach Absprache
Angebot Beratung und Therapie mit Männern • auch für Täter und Opfer bei physischer Gewalt und sexueller Gewalt • Supervision • Gruppenangebote

Gewalt in der Pflege

■ Aufsuchende Pflegeberatung Stadt Herford

Anschrift Rathausplatz 1 • 32052 Herford
Kontakt **Regina Berkemeier**
fon **052 21/18 98 49** • *fax* 052 21/1898 66
eMail Regina.Berkemeier@Herford.de
Angebot: Aufsuchende Pflege-, Sozial- und Wohnberatung, Qualifizierte Beratung für pflegende Angehörige

■ Aufsuchende Pflegeberatung Kreis Herford Pflegebedürftige Menschen und gesetzliche Betreuung

Anschrift Amtshausstr. 3 • 32051 Herford
fon **052 21/13 12 21** • *fax* 052 21/13 17 12 21

Fachforum gegen häusliche Gewalt in Kreis Herford

Das Fachforum gegen häusliche Gewalt im Kreis Herford ist 2003 unter der Schirmherrschaft der Landrätin Lieselore Curländer gegründet worden. Ziel der Arbeit in diesem multiprofessionellen Zusammenschluss ist es, den Schutz der Opfer von häuslicher Gewalt zu verbessern und die Ächtung von häuslicher Gewalt u. a. durch kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit voranzubringen. Frauen und Männer, die professionell mit dem Thema häusliche Gewalt konfrontiert sind oder sich für das Thema interessieren, sind zur Mitarbeit im Fachforum eingeladen. Das Fachforum kommt zweimal im Jahr in großer Runde zusammen und informiert regelmäßig über ein aktuelles Thema. Außerdem besteht Gelegenheit zum gegenseitigen Gespräch und Austausch unter den Berufsgruppen und den interessierten Frauen und Männern. Ein Koordinierungsteam führt die gesamten Aktivitäten des Fachforums und der Arbeitsgruppen zusammen. Gleichstellungsbeauftragte, die Opferschutzbeauftragte der Kreispolizeibehörde, Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstelle, der Medusana-Stiftung, des Klinikums Herford und des Sozialdienstes katholischer Frauen Herford e. V. verantworten die Planung, Vorbereitung und Durchführung der Aktivitäten. Insbesondere die regelmäßigen Arbeitsgruppen, in denen themenspezifisch gearbeitet wird, sind in diesem Gesamtzusammenhang ein wichtiger Teilbereich.

Derzeit gibt es folgende Arbeitsgruppen

- ◆ Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft, Polizei und Justiz
- ◆ Unterstützungsangebote für Opfer
- ◆ Umgang mit Kindern bei häuslicher Gewalt
- ◆ AG gegen Zwangsheirat
- ◆ AG Gewalt in der häuslichen Pflege

Kontakt zum **Fachforum gegen häusliche Gewalt im Kreis Herford** ist möglich über:

Silke Vahrson-Hildebrand, Gleichstellungsstelle des Kreises Herford,
Amtshausstraße 3, 32051 Herford, fon 05221/131312,
eMail s.vahrson-hildebrand@kreis-herford.de

Dort sind ebenfalls Informationsmaterialien für die Öffentlichkeit zu erhalten.

Impressum

Diese Broschüre ist Ergebnis der Arbeitsgruppe »Unterstützungsangebote für Opfer« des Fachforums gegen häusliche Gewalt im Kreis Herford

Kontakt Silke Vahrson-Hildebrand • Gleichstellungsstelle des Kreises Herford • Amtshausstr. 3, 32051 Herford • fon 05221/131312 • eMail s.vahrson-hildebrand@kreis-herford.de

Redaktionsteam Gerlinde Krauß-Kohn, Frauenberatungsstelle Herford e. V.
Susanne Klaus, Stadt Vlotho
Nicola Kemter-Binder, pro familia Bielefeld e. V., Zweigstelle Bünde

Herausgeberin Frauenberatungsstelle Herford e. V.

Als Arbeitsgrundlage wurde mit freundlicher Genehmigung die Broschüre »Gegen häusliche Gewalt« aus Herne genutzt, ebenso wurde das »Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes/Infoblatt« verwendet

Abbildungen Quelle: Domestic Abuse Intervention Project (DAIP), Duluth, Minnesota, USA

Jurist. Beratung Margarete Böenkamp, Fachanwältin für Familienrecht, Mediatorin, Herford

Gestaltung www.ad-department.de • fon 0521/8949181

Stand Dezember 2014

gefördert vom: **Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen**



